



Zahl: A-2024-1168-00116

Betreff: Auflage des Entwurfes über die 24. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mogersdorf.

Kundmachung

Die Marktgemeinde Mogersdorf hat das Verfahren zur 24. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes eingeleitet. Gemäß § 43 Abs. 4 iVm §§ 42 Abs. 2 und 25 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019 idgF, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mogersdorf sowie das Ergebnis des Umweltberichtes für sechs Wochen, das ist in der Zeit

Von 17. März bis 28. April 2026

Im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Die genaue Lage des Gebietes, auf welches sich die Änderung bezieht, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden Unterlagen ersichtlich.

Gemäß § 42 Abs. 4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019 idgF, ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Flächenwidmungsplan vorzubringen.

Gemäß § 25 Abs. 1 iVm § 18 Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019 idgF, können natürliche und juristische Personen sowie deren Vereinigungen, Organisationen oder Gruppen, insbesondere auch Organisationen zur Förderung des Umweltschutzes, während der Auflagefrist zum Umweltbericht Stellung nehmen.

Der Bürgermeister



Josef Korpitsch

Angeschlagen am: 16.03.2026

Abgenommen am: ~~29.03.2026~~ 29.04.2026